

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **14 (1845)**

Heft 28

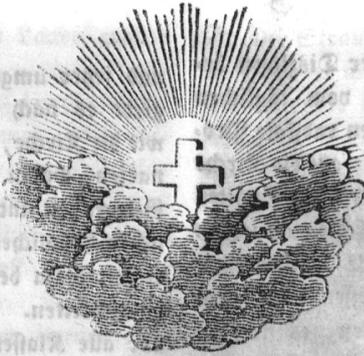
PDF erstellt am: **02.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die Klugheit hat zwei Augen, eines ist die Geschichte, das andere die Erfahrung.

Michael Sailer.

## Ueber Knaben-Seminarien.

Der allortorts fühlbare Mangel an Geistlichen, (freilich Vielen sind auch die Wenigen zu viel) hat auf ein Institut hingeführt, das auf dem Boden der Kirche aufgewachsen, ganz und gar mit ihrer Natur verflochten ist und an ihrem Segen Antheil nimmt, es ist dies das Institut der Knabenseminarien, angeordnet durch das Konzil von Trient, gepflegt seitdem an vielen Orten zum großen Nutzen des christlichen Volkes. Eine Reise durch das Reich Gottes zeigt, wie in Bezug auf die Bildungsanstalten der Geistlichen, bei aller Verschiedenheit der Zeit und des Ortes, — ein Merkmal ihnen allen aufgedrückt gewesen, nämlich die Kirchlichkeit, die Erziehung war wie von der Kirche so für die Kirche. Seit der Erlöser den Fischern zugerufen: „kommt und folgt mir nach“, bis auf den gegenwärtigen wunderbaren Bau der Propaganda in Rom, welche ein Reichthum verschiedener Gestalten, welche Verschiedenheit in den Mitteln zum gleichen Zwecke!

Im Orient waren es die Klöster, aus denen Priester und Bischöfe hergenommen wurden, wie es zum Theil jetzt noch ist. Durch Athanasius wurde das Klosterleben in Gallien bekannt, der hl. Augustin fand es schon in Italien und verpflanzte es auf afrikanischen Boden, Augustin brachte es nach Irland, von da wurde es in Deutschland eingeführt, überall mit Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit des Landes. Gregor VII. gründete klösterliche Bildungsanstalten auf deutschem Boden, schon Karl der Große ließ an allen Stiften und Klöstern ähnliche Schulen errichten. In diese Schulen kamen die Söhne des Landes, um für den Dienst

der Kirche sich bilden zu lassen; hieher trugen Väter oft ihre einzigen Erben, Mütter ihren einzigen Trost, um sie der Kirche zu opfern; an der Hand geistlicher tugendhafter Lehrer, wozu die gelehrtesten auserlesen wurden, in innigster Verbindung mit dem Geist der Kirche, beaufsichtigt vom Bischofe wuchsen sie auf und nahmen zu an Weisheit und Gnade. Aus diesen Seminarien, den Stifts- und Klosterschulen giengen die großen Männer des Mittelalters hervor, Männer an Tüchtigkeit und Aufopferung, Kinder an Einfalt und Unschuld. Bei dem Sturm der Reformation wurde auch diese Pflanze geknickt. Daher denn der tridentinische Kirchenrath, die Gefahr recht erkennend, beschlossen hat: an allen Cathedral-, Metropolitan- und andern höhern Kirchen soll eine bestimmte Anzahl Knaben genährt, religiös erzogen und in der christlichen Lehre unterwiesen werden. In Italien und Frankreich wurde diese Anordnung befolgt, weniger in Deutschland. In der katholischen Schweiz, in Luzern, Solothurn, Freiburg, Wallis leiteten die Jesuiten die höhern Schulen, immer noch nach klösterlicher Disziplin, wenn auch ohne Konvikt, welche in den Bildungsanstalten der Zisterzienser und Benediktiner forterhalten wurden. Von den Stiftsschulen verdient die von Bero-münster angeführt zu werden. Mit der Revolution, die schnell unsere Berge und Flüsse überschritten, beginnt die Epoche der Auflösung aller dieser Institute; da hieß es: „fort mit der Finsterniß, Emanzipation der Schule von der Kirche“, d. h. die Schule (und natürlich auch die Schüler) soll weltlich sein. Sie wurde es und ist es zum Theil noch, und wir haben ihre Früchte verkostet. Aller Einfluß der Kirche wurde ihr abgeschnitten, die liebe Jugend, daß sie

auch sei ohne Tugend, von allen Banden der Disziplin befreit, ja es handelte sich schon darum, sie vom täglichen Besuch der Kirche zu entbinden. Dazu kamen radikale Professoren, bei denen es wohl wollte, wenn sie auf die Kirche und ihre Diener nur das unsaubere Wasser des Spottes ausgossen; ja von der ägyptischen Finsterniß bis zum letzten Unglück mußten sie, die Priester, für alle Verkehrtheit und Bosheit haften. Das Stadtleben indessen sagte dem jungen Menschen zu, er begann sich zu fühlen, es flochten allerlei Verhältnisse, häusliche und soziale, ihre Seile, um den einen hier, den andern dort an eine Göttin anzubinden. Nach 3—4 Jahren kamen sie heim und eröffneten ihren Aeltern, sie hätten keinen Beruf zum geistlichen Stande. Soll nun Geistlich werden, was weltlich angefangen, und pflückt man Trauben vom wilden stachelichten Dornstrauche? Dazu die Lockung des Staates, der lud sie alle ein, unter seinem Schatten sich zu strecken, auf seinen Zweigen dessen Lied zu singen, wessen Brod sie essen. Freilich viele, bei denen die Religiosität dem Andrang der Welt länger widerstand, brachten es mit ihrem guten Willen bis an die Schwelle der Theologie; da sie aber auf einmal von nichts hörten als von Erbsünde, Bzlibat, Papst, da man lobte was sie bisher verfluchen gehört, und zerstörte auf was sie bisher gebaut, da ertrug es das Fleisch nicht länger, sie kehrten um, verschrieben sich der Medizin oder Jurisprudenz, denn „mit der Alten ist es doch bald aus.“

Daher kam es, daß der Theologie Studirenden immer weniger wurden, und die Besorgnisse sind nicht unbegründet, es werde in wenig Jahren die Zahl der Priester nicht mehr ausreichen. In den letzten zwei Jahren hat die Diözese Basel 68 Priester verloren und dafür nur 38 erhalten, nichts zu sagen daß auch die Reihen der Väter Kapuziner sich Jahr für Jahr lichten im gleichen Verhältnis und aus gleicher Ursache. Einen großen Theil der Schuld dieser Verminderung unseres Klerus oder über so spärlichen Zuwachs trägt die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums in Luzern. Ich bin weit entfernt, den Lehrern und Leitern darüber irgend einen Vorwurf zu machen, es wird im Gegentheil ihrer Tüchtigkeit und guten Willen das beste Lob gespendet und mit Recht. Der gute Erfolg wird ihnen aber durch Umstände aus den Händen gewunden, über die sie keine Gewalt haben. Sie bekennen es selbst, daß die Atmosphäre des Stadtlebens sehr nachtheilig auf die zarte Pflanze des geistlichen Berufes einwirke, so daß wirklich viele, die mit dem Vorsatz zum geistlichen Stande ans Gymnasium kommen, nach wenig Jahren alle Lust dazu verlieren. Aeltern, die um ihre Kinder bekümmert sind wie um sich selber, schicken ihre Kinder, die Lust und Talente zum geistlichen Stande zeigen, nicht hin, weil sie keinen Advolaten wollen und aus Erfahrung wissen, wie dieser

und jener umgeschlagen hat. Eine andere Berufsart aber giebt es nach vollendeten Studien derzeit nicht. Daher wie die Kirche, so verlangen auch die Aeltern solche Seminarien, worin ihre Knaben fern von böser Gesellschaft und Gelegenheit unter der Aufsicht würdiger Oberen einer natürlichen häuslichen Erziehung anvertraut wären. Die Schwierigkeit hiezu bestünde unseres Erachtens bloß in den Gebäulichkeiten. Es gäbe hierin zwei Wege: zöge man es vor alle Klassen des Gymnasiums beisammen zu halten, so müßte natürlich ein Gebäude neu aufgeführt werden, das dem Zweck entspräche. Ist das zu schwierig oder zu kostspielig, so vertheile man alle Klassen je 2 und 2 auf das Land, wie z. B. nach St. Urban, wo von dem Kloster die Nebenfächer übernommen würden. Die 1. und 2. Synagoge etwa nach Münster (?), in Vereinigung der dortigen lateinischen Schule; die zwei obersten vielleicht nach Werthenstein, Hohenrain, Heidegg oder Hitzkirch; Philosophie und Physik wo nicht nothwendig alle Lehrer bei den Studenten wohnen müßten, in Luzern selber. So schwierig, wie man sich die Sache vorstellt, ist es nicht. Hingegen müßte der Erfolg die Mühen wohl aufwägen. Was zunächst den wissenschaftlichen Punkt betrifft, so müßte dieser gegenüber der Zerstretheit und den vielen Versäumnissen, die das Stadtleben mit sich führt, durch Ordnung, kluge Benützung der Zeit, Beaufsichtigung und Ruhe nur gewinnen. Erwachsen daraus dem Staate größere Kosten, so werden die der Schüler nur geringer, wenn man die vielen und schädlichen Nebenausgaben anschlügt, die durch das Leben in einer Stadt mehr oder weniger nothwendig gemacht werden. Was die Kosten insbesondere betrifft, so wäre Hoffnung, daß durch Privatbeiträge nicht Unbedeutendes würde geleistet werden, die Gebäulichkeiten aber sind bereits vorhanden. Freilich würde Haltung, Ton und Benehmen der studirenden Jugend obffur und jesuitisch, allein diese Schlagwörter haben ihren Zauber verloren; kommt man uns mit der bornirten unpraktischen Geistlichkeit in Frankreich und Italien, so weisen wir auf den aufgeklärten, in jüngster Zeit so berühmt gewordenen Klerus in Württemberg, der von unten herauf in Konvikten erzogen wird; wir stellen allen Ausreden nebst der Noth der Zeit, die nicht anders gehoben werden kann, das Beispiel des in jeder Beziehung ausgezeichneten Hochw. Hrn. Coadjutors Geißel in Köln gegenüber, der zu Knabenseminarien durch seine Dekane Beiträge sammeln läßt, und das Vorhaben der Katholiken im Großherzogthum Baden, die an gleiche Seminarien Hand anlegen wollen. Es soll durch diese Darstellung nicht die Art und Weise der Ausföhrung angegeben sein, sondern es soll hiedurch nur die Aufmerksamkeit des Klerus und Volkes auf diesen wichtigen Punkt hingeleitet und ein Gedanke angeregt werden,

von dessen Ausführung der Kirche und dem Lande großer Segen erwachsen müßte.

Die Redaktion hat obstehende Zusendung durchaus unverändert dem Verlangen gemäß aufgenommen. Sie betrachtet das Gesagte mehr als einen anregenden Gedanken denn als einen eigentlichen Antrag. Es zeigt sich, daß das Bisherige den allseitigen Wünschen noch nicht entspricht. Die Lehranstalt von Luzern könnte und soll eine Heilanstalt für die katholische Schweiz werden. Nicht ohne Ueberwindung unterdrücken wir hier unsere eigenen Gedanken, — Gedanken, die im Interesse der katholischen Kirche ausgesprochen werden sollten, die wir aber lieber von Andern aussprechen lassen.

### Berns antijesuitische Theologie.

Wer hätte Bern solche Verwendung für die katholische Sache zumuthen dürfen, daß es — das protestantische Bern — die Errichtung einer katholisch-theologischen Lehranstalt anregen sollte? Dennoch geschieht es, und zwar ohne alle Einsprache von Seite des Protestantismus. Wo sich katholisches Leben zeigt, ertönen schnell tausend Stimmen dagegen; hier nicht. Warum das? — Wer soll die neue Anstalt errichten? Bern, Solothurn, Aargau, Baselland, Thurgau und Schaffhausen. Also jene Stände, welche von jeher ihren Eifer für den „reinen“ Katholizismus nach den Begriffen Sebastian Ammanns, des „Schweizerboten“ und des „basellandschaftlichen Wochenblattes“ bewährt haben. Der Antrag ist zwar etwas schwächlich für Solothurn, denn er lautet ja wie ein Vorwurf auf die solothurnische Regierung, daß sie ihre theologische Lehranstalt nicht auf die Stufe der zeitgemäßen Ideen gehoben habe. Aber gute Brüder verzeihen einander zum guten Zweck. Warum tritt Bern zu dieser Zeit mit solchen Anträgen hervor? Das vermag ohne Zweifel die Berufung der Jesuiten nach Luzern; damit der Katholizismus nicht durch Jesuitismus und Ultramontanismus absorbiert werde, aufs Extrem gerathe und dadurch sich selbst zernichte, damit die katholische Moral nicht erschlaft, die hl. Schrift nicht unter den Scheffel gestellt, die Kirche nicht durch den Primat aufgehoben werde, will Bern mit seinen Freischaaerenkantonen der katholischen Kirche beispringen. Eine große Aufgabe für wenig Dank.

Also soll Kanzel gegen Kanzel, Lehrstuhl gegen Lehrstuhl aufgerichtet werden. In welchem Sinne soll an der neuen Anstalt gelehrt werden? Darüber kann wohl kein Zweifel sein, jedenfalls im Gegensatz zum Jesuitismus und konsequent mit der im Wurf liegenden Berufung des protestantischen Professors Zeller, der ein Meinungsbruder

von Dr. Strauß ist. Da wird das „große“ Zürich die schöne Aufgabe der Vermittlung zu übernehmen haben: in Luzern Absolutismus und Jesuitismus, Radikalismus und Straußianismus in Bern; Zürich bleibt es vorbehalten, das wahre konservativ-liberale, nach allen Seiten schilende und doch nichts lebende Christenthum zu retten und zu vertreten. Durch solche allseitige Beieiferung für die wahre Katholizität muß der Katholizismus aufblühen und die Schweiz eine welthistorische Bedeutung gewinnen, den Gegensatz der Konfessionen aufheben im — Nichts.

Jetzt zu Bern zurück. Wird es Professoren nach seinem Sinne finden? Zehn für einen. Sebastian Ammann und die Verfasser falscher Bullen hungern schon nach guter Bezahlung, diese wird dann das katholische Volk mit seinem Gelde beschaffen. Die Studenten der Theologie werden sich freilich schon etwas schwerer finden lassen, wie sich in Solothurn zeigt; aber gegen Ausbezahlung guter Stipendien lassen sich auch Studenten werben; Freiburg und Chur leisten hiefür den Beweis. Was werden aber die Bischöfe dazu sagen, würden sie ungläubigen sittenlosen Jungen die Hände auflegen und sich für ihre Verheerungen im Weinberge des Herrn verantwortlich machen? Würden die katholischen Gemeinden solche Geistliche annehmen? Wenn diese nicht folgen wollen, werden die Regierungen sie dazu mit Gewalt dazu zwingen, von Rom sich nach kurzem Prozeß trennen. Das ist bald gesagt und gedacht; aber hat man noch nicht gelernt, daß solche Manöver immer zur Religionsverfolgung führen, und wie wenig die Regierungen dabei gewinnen? Um es kurz zu sagen: eine katholisch-theologische Lehranstalt muß ultramontan oder römisch-katholisch sein, oder sie wird in sich selbst zerfallen. Belgien liefert ein sprechendes Beispiel, wenn man nicht aus der Nähe sich will belehren lassen: dort blüht die freie katholische Lehranstalt zu Löwen, die liberalen Universitäten siechen bei aller Unterstützung, die sie von Privaten und von der Regierung beziehen. Der Radikalismus ist der Disziplin und dem ernstesten Studium direkte entgegengesetzt und wird nichts leisten, kein Vertrauen gewinnen. Der Antrag Berns ist offenbar gegen die katholische Kirche gerichtet, wird deshalb auch von den Protestanten mit Schadenfreude aufgenommen; aber die katholische Kirche hat seit wenigen Jahren in der Schweiz selbst schon schlimmere Dinge überwunden. Die Folgen der Auflösung und Unterdrückung des Christenthums werden die Gegner des Katholizismus zuerst treffen. Könnte man sich doch dazu verstehen, die Katholiken frei bei und in ihrer Kirche nach ihrer Ueberzeugung zu lassen, wie viel Mühe, Geld, Schande, Verdruß und Nachtheil könnte man sich ersparen!

## Bekehrungen.

Der „Standard“ meldet, der anglikanische Geistliche Capes, der an der St. Johannskirche zu London angestellt war, habe den Protestantismus abgeschworen und den Katholizismus angenommen. — Den 28. Mai sind 2 reformirte Personen von 22 und 24 Jahren ihrem längst gehegten Wunsch gemäß zu St. Rome in Frankreich in die katholische Kirche aufgenommen worden. — Zu Paris hat Abbe Ratisbonne acht Israeliten, darunter eine englische Dame mit ihrem Sohne, am Feste St. Peter und Paul feierlich getauft. — Die Gaz. de Metz meldet: „Am 26. Juni hat Hr. Paul Abraham Giral die Irrthümer des Calvinismus abgeschworen und sich in der Pfarrkirche Warize unter großem Zudrang des Volkes bedingnißweise taufen lassen. P. A. Giral war ein ehemaliger Volksrepräsentant und darauf Mitglied des Rathes der Funfhundert. Zwei Jahre hatte er sich auf diesen ernstern Schritt vorbereitet und ihn mit unverkennbarer Freude gethan. Bedeutungsvoll und tröstlich ist die Bekehrung dieses gebildeten Mannes, der in der unseligen Revolution eine so wichtige Rolle gespielt hat. — Zu Wien ist ein im polytechnischen Institute studirender Sohn des Hrn. Dr. Hurter, zur größten Freude seines Vaters, zum Katholizismus übergetreten. — Am 16. Mai empfing eine vornehme Frau aus Mecklenburg, welche einige Tage vorher vor dem Santo Uffizio dem protestantischen Irrthume abgeschworen hatte, in der allgemeinen Mutterkirche der christlichen Welt in jener Kapelle unter dem Altare, auf dem der hl. Petrus selbst die heil. Geheimnisse feierte und wo die Häupter der beiden heil. Apostelfürsten aufbewahrt werden, die erste hl. Kommunion. Diese Frau war voriges Jahr als Protestantin nach Erier gereist, wo von allen Seiten Tausende zur Verehrung des hl. Rockes zusammengeströmt waren. Der kräftige Glaube, mit dem sie die zahllose Menge in bester Ordnung und frommen Gebete im Hause des Herrn um die kostbare Reliquie sich versammeln sah, und eine wunderbare Krankenheilung, deren Augenzeuge zu sein sie das Glück hatte, machten auf sie großen Eindruck; sie geborchte der Stimme der Gnade, die sie nach Rom rief, während die Stimme der Welt und des Fleisches sie in das Getümmel der Hauptstadt von Frankreich locken wollte; und in Rom, wo sie die erhabenen geistvollen Funktionen der Kirche, und den in Rom sich in so vielen Wohlthätigkeitsanstalten schön entfaltenden Geist der katholischen, alles in ihren Kreis ziehenden, alles durchdringenden, den ganzen Menschen erfassenden Liebe kennen lernte, fielen ihr die Schuppen protestantischer Vorurtheile von den Augen, und ihr fester Entschluß kam bald zur vollen Reife, einer Kirche anzugehören, die so

schöne Früchte hervorbringt. So war der heil. Rock in Erier Vielen zum Falle, Vielen aber zur Auferstehung. — Am 3. Juli hat Hr. Dormond, Waadtländerbürger, Mitglied der geschichtsforschenden Gesellschaft der romanischen Schweiz, in der St. Valeriuskirche zu Sitten in die Hände des Domherren Dumoulin das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt. Er wird eine Schrift herausgeben: „Die katholische Religion spricht zu Geist und Herz.“ — Hr. Major Zeerleder aus Bern, bekannt als gründlicher Geschichtsforscher, nun sesshaft in der thurgauischen Gemeinde Rusfbaumen, ist zur katholischen Kirche übergetreten.

## Kirchliche Nachrichten.

**Graubünden.** Auf Ansuchen des Hochw. Bischofs hat das Corpus Cath. wegen immer fühlbarerm Mangel an katholischen Geistlichen 300 — 400 Gl. für Stipendien ausgesetzt.

**Nargau.** In Nr. 48 des „Narauer Couriers“ liest man ein Gedicht, betitelt: „Glaubens-Konsequenz“, das alles übertrifft, was je Schamloses ausgeheckt werden kann. Eine scheußlichere Gotteslästerung ist nicht denkbar. Und das unter den Augen der Regierung? Und die Regierung läßt sich trotz wiederholten Aufforderungen nicht einfallen, strafend dagegen einzuschreiten. In solchen Dingen liegt die unheilbare Wunde alles Unheils. — Die Petition für konfessionelle Trennung findet über Erwarten starken Anklang; selbst das Frickthal erwacht zur Erkenntniß der Gefahr. In den Behörden aber ist immer derselbe wegwerfende Geist vorherrschend. Das Novizengesetz, ein eigentliches Novizenverbot, wurde vom Gr. Rath ohne viele Diskussion und Abänderung angenommen.

— Sonntags den 6. Juli ist plötzlich der Hochw. Hr. P. Peter Schmid, wirklicher Beichtiger im Kloster Gnadenenthal und früher Subprior des Klosters Wettingen, selig im Herrn verschieden. Der Konvent verliert an ihm einen eifrigen und thätigen Religiosen. Ruhe seiner Seele!

**Genf.** Der Hochw. Kornelius van Bommel, Bischof von Lüttich, von Rom kommend, hat sich zwei Tage in Genf aufgehalten und alle merkwürdigen Anstalten, namentlich der katholischen Gemeinde, besehen: die Wohlthätigkeits-Einrichtungen, die Schulen der sogenannten Schulbrüder, das Waisenhaus, den künftigen Spital. Hr. van Bommel ist bekanntlich einer der ausgezeichnetsten Prälaten und war in wichtigen kirchlichen Angelegenheiten in Rom.

**Waadt.** Zu Lausanne erscheinen zwei deutsche Zeitungen (auf die deutschen Handwerksgefallen berechnet), von denen die eine ohne Schminke oder Rückhalt den Atheismus predigt, die andere den Kommunismus. Beide gehen Hand

in Hand, sie erscheinen in der gleichen Offizin und werden von dem „jungen Deutschland“ herausgegeben. Edgar Bauers gottloseste Aeußerungen sind fast noch das Beste im einen Blatte, dem andern ist Weitling noch nicht weit genug gegangen. Einige reiche Herren in Genf und Waadt erkennen wohl die Größe der Gefahr und die Schwäche des Protestantismus ihr gegenüber, weshalb sie sich an erstem Orte gern an die Katholiken anlehnen; daher erklärt sich auch, warum so wenig Neigung ist, den radikalen Antijesuiten zu folgen. Während die Politiker mit Pazifikationen am kranken Körper quacksalbern, eitert schon ein weit gefährlicheres Geschwür als alle bisherigen.

**Rom.** Es waltet gegenwärtig in Rom der Canonisationsprozeß einer frommen Schäferin, Germaine Cousin, aus Toulouse. Sie ward 1579 von frommen Aeltern geboren, verlor ihre Mutter früh und wurde von einer lieblosen Base zur Heerde geschickt, da sie bloß laufen konnte. Unter harten Leiden jeder Art wuchs sie auf, aber sie sah in allem die Hand des Herrn und gewann Armuth und Verachtung lieb. Weit von der Dorfkirche hütete sie ihre Schafe, aber jeden Morgen gieng sie zur hl. Messe, überließ die Heerde der Obhut des Allerhöchsten. Jeden Sonntag suchte sie zu kommunizieren und ihre Andacht zur göttlichen Mutter war so groß, daß sie augenblicklich beim Läuten des englischen Grußes auf die Knie fiel, auch wenn sie im Wasser stand, und ihr Gebet verrichtete. Sie galt in ihrer kindlich frommen Lebensart nicht nur für eine Betschwester, sondern die Base hielt sie auch für untreu, da sie meinte, es könne nicht sein, daß sie mit dem wenigen Brod, so sie erhielt, leben könne, da sie noch davon andern Armen mittheilte, sie drohte ihr mit einem Stocke, wenn sie nicht bekenne, und durchsuchte ihren Schrank; doch statt einen Vorrath von Brod oder Eßwaaren zu finden, lagen duftende frische Blumenkränze darin, zu einer Zeit wo überall nur Schnee und Eis blühte. Von nun an hieß man sie nicht mehr die Betschwester, sondern die Heilige. Im Jahr 1601 starb die Schäferin und wurde in der Kirche begraben, drei Jahre später starb eine andere aus gleicher Familie, ihre Base, und man wollte die Gruft der Heiligen öffnen, um diese ihr beizugesellen. Als man den Stein abhob, fand man den Leichnam der Schäferin, als ob sie erst gestern gestorben wäre. Die Spatte des Todtengräbers traf sie ins Gesicht und das rothe Blut quoll hervor, als wenn das Leben gar nie von ihr gewichen wäre; mit einem frischen Kranz auf dem Haupte und einer Kerze in den Händen, lag sie da und wurde von allen gleich erkannt. Man entbode sie und setzte sie aus bis 1645. Da begab es sich, daß eine adeliche Frau den Anblick des Leichnams nicht ertrug und sie zu entfernen verordnete. Doch nicht lange

nachher erkrankte ihr Kind, sie selbst wurde von einem harten Uebel befallen, alle Hülfe der Aerzte war umsonst. Da erinnerte sie ihr Gemahl, sie solle die Heilige um Verzeihung bitten, daß sie dieselbe verstoßen. Sie thaten es in gemeinschaftlichem Gebete, worauf die Schäferin in unbeschreiblicher Schönheit ihnen erschien und ihre und des Kindes Genesung ankündigte, was vollkommen eintraf. Von nun an wurde sie bekannter und besucht von allen Orten. Ueber alle ihre Lebensumstände, Unverweslichkeit und Wunder wurden die genauesten Untersuchungen aufgenommen, und es steht in Aussicht, daß die Schäferin, wie sie den Lohn irrer Treue im Himmel erhalten, auch auf der Erde als eine Heilige bekannt und verehrt werden soll.

**Italien.** Der Domherr Barberis in Asti (Sardinien) hat dem dortigen Seminar 50,000 Fr. zum Bau einer Kirche, deren es ermangelte, geschenkt.

**Frankreich.** In Frankreich hat sich ein Wahlbureau gebildet, das sich zur Aufgabe macht, die katholischen Angelegenheiten zu leiten und namentlich die Wahlen in die oberste Landesbehörde (Deputirtenkammer) im katholischen Interesse zu leiten. An der Spitze des Vereins stehen die einflußreichsten Männer.

— Die übereinstimmenden Berichte der Blätter aller Farben meldeten immerfort, wie schlechte Geschäfte der französische Gesandte Rossi in Rom mache. Noch in diesen letzten Tagen meldeten wohlunterrichtete Blätter, die geheime Kongregation habe nach gepflogener Berathung gefunden, der Papst möge die Jesuiten nicht aus Frankreich ausweisen, sie genießen dort nur die Rechte französischer Bürger. Auf einmal hat sich die Gestalt der Dinge geändert, jene Blätter, welche so eben gegen den Ultramontanismus zu Felde gezogen, waren ganz bezaubert und unerschöpflich an Lobeserhebungen über die Weisheit, erprobte Erfahrung, tiefe Politik und andere schöne Tugenden des römischen Hofes; die katholischen Blätter waren erschüttert. Die offiziellen Regierungsorgane meldeten, der Papst habe entschieden, die Jesuiten sollen in Frankreich ihre Häuser schließen und verkaufen, höchstens etwa je zwei dürfen sie wie Weltgeistliche beisammenwohnen und sich den Bischöfen wie diese zur Verfügung stellen. Nun weist es sich aus, daß dasjenige, was die Regierung offiziell bekannt machen ließ, eben nur eine offizielle Lüge war, daß der Papst keine Konzessionen gemacht hat; höchstens dürfte vielleicht der Jesuitengeneral einige kleine Konzessionen anerbieten haben. Wie tief ist eine Regierung und ihr Anhang gefallen, wenn sie so weit sich erniedrigt! Bunsen hat an Rossi, Preußen an Frankreich seinen Wettfeinder gefunden. Nächstens mehr hierüber.

— Allgemeines Aufsehen erweckte ein Prozeß, der letztlich vor den Assisen von Urdeche verhandelt wurde. Auf protest. Denunziation hin waren 3 kathol. Geistliche angeklagt, eine protestantische Tochter entführt und zur Annahme des Katholizismus genöthigt zu haben. Drei Tage dauerte die Gerichtsverhandlung, die Säle waren gedrängt voll; die Anklage war möglichst stark, die Vertheidigung sehr gemäßigt und schonend, das Urtheil lautete nach kurzer Berathung auf gänzliche Freisprechung der Angeklagten. — Eine Dominikanernonne, die in einer abgelegenen Gemeinde Kinder im Katechismus und Beten unterrichtete und zur Kommunion vorbereitete, wurde auf eine Klage eines Schullehrers zuerst mit 50 Fr., dann mit 100 Fr. und 14 Tage Gefängnißstrafe gebüßt.

**Preußen.** Der Bisthumsadministrator von Breslau protestirte dagegen, daß die Kongeaner sich katholisch nennen. Die Frau eines Stabsoffiziers denunzirte den Bisthumsadministrator wegen dieser Protestation vor dem Oberlandesgericht, und das Gericht nahm die Klage an. — Der Priester Eichhorn in Breslau hatte erklärt, katholisch bleiben zu wollen, wenn man ihn heirathen lasse; als ihm dies verweigert wurde, trat er zu den Kongeanern über. Das Ordinariat hat Exkommunikation und Degradation über ihn verhängt.

— Nach Fr. Hartforts Schrift: „Bemerkungen über die preußische Volksschule“, wachsen in diesem Staate mehr als eine halbe Million Kinder ohne allen Unterricht auf, besuchen z. B. in Berlin von 100 schulpflichtigen nur 60, in Aachen nur 37 wirklich die Schule.

**Sachsen.** Die sächsische Zeitschrift, das „Echo vom Hochwald“ enthielt vor einiger Zeit einen Artikel des Inhalts: Papst Gregor XVI. habe am 30. Sept. 1831 an den Bischof Mauermann im Königreich Sachsen ein Sendschreiben erlassen, worin er sich unter Anderem sehr mißfällig über die in diesem Lande vor Kurzem eingeführte Konstitution ausspreche und den Bischof M. ernstlich ermahne, die in derselben enthaltenen Gesetze wegen der darin ausgesprochenen Rechtsgleichheit zwischen Katholiken und Protestanten in „Nichts“ zu verwandeln. Das „Echo“ theilte dann selbst eine längere Stelle über die Landstände aus dem Sendschreiben mit, und die Redaktion desselben sagte dazu in einer Anmerkung, daß es bereits im Jahr 1831 in Kommission der Arnoldischen Buchhandlung in Leipzig im Druck erschienen sei. In Folge der vom Ministerium des Innern ausgegangenen Ermittlungen über die Existenz und den Ursprung der in jener Bemerkung angezogenen Druckschrift erklärte der zur Rede gestellte Verfasser, er habe jenes Sendschreiben aus Eischmidts römischem Bullarium genommen und nur mit einiger „Aus-

schmückung“ wiedergegeben; als es sich weiter ergab, daß in diesem Bullarium kein solches Sendschreiben enthalten sei, erklärte der Verfasser weiter, er habe nur Eischmidts Bullarium benützt zur Abfassung seiner Schrift, die er nur zum Scherz geschrieben habe. Päpstliche Bullen erdichten oder verfälschen, das sind den Antikatholischen nur Dinge zum Scherz, die Censur läßt es passiren; das Ministerium begnügte sich damit, dem „Echo“ eine Berichtigung einzurücken, aber von Bestrafung solcher Fälschungen darf keine Rede sein.

**England.** Der erste Minister von England hat bei Verhandlung über die Maynooth-Donation das wahre Motiv über das Vorschlagen dieses Gesetzes angegeben, es ruht nicht im Wesen der Diplomatie, sondern der Menschennatur, im Gewissen. „Was England hiedurch an Irland thut, ist eine Gewissenspflicht,“ sprach R. Peel. Wenn endlich das Gewissen wieder etwas zu sagen hätte im diplomatischen Leben, wenn es nicht nur eine beratende Stimme, sondern auch eine entscheidende hätte, so müßte eine so neue Erscheinung nicht nur Epoche machen in der Geschichte der Menschheit, sondern es müßte eine ganz neue Politik daraus hervorgehen. Alles Ungerechte, alle Bedrückungen und Beeinträchtigungen, die jetzt noch, und wäre es seit länger als einem Menschenalter, auf uns lasten, müßten aufgehoben und gut gemacht werden; für die Zukunft müßte diese gleiche Stimme des Gewissens vor ähnlichen Wagnissen abschrecken und uns davor behüten. Das Gewissen scheint erwacht und Rache nehmen zu wollen, daß man dasselbe übertobt zur Zeit der englischen Reformation, nicht gehört in den Tagen der Revolution in Spanien. Möchte diese Macht auch in Frankreich sich wieder geltend machen, nicht neben, sondern in den Gesetzen und an der Tagsatzung repräsentirt werden, denn es ist so gut souverän und von Gottes Gnaden als die Volkssouveränität, so mächtig als die Schärfe des Schwertes, unsterblich wie die Seele. Wenn das Gewissen wieder an den diplomatischen Tischen sitzen darf, dann muß der Kirche Gerechtigkeit werden, in der Schweiz und Frankreich so gut als in England, wo eine dreihundertjährige Verbannung ihm seine Macht nicht zu entreißen vermochte. Diese Maynoothbill ist bereits auch im Oberhaus mit 181 gegen 50 Stimmen angenommen worden; an der Bestätigung durch die Krone ist wohl kaum zu zweifeln. Die Kollegienbill wird im Unterhaus lebhaft behandelt und muß sich, wie vorzusehen war, manche Ausstellung gefallen lassen.

**Baden.** Hier zu Lande ist eine Gährung im Beginnen; die gährenden Stoffe sind verschiedener Natur. An einigen Orten möchte der Kongeanismus aufsteigen, aber ohne Erfolg. Im Linzgau (bei Konstanz) tauchten beim geistlichen

Kapitel Reformversuche auf, jedoch nicht so daß die Herren sich reformiren wollten; sie verlangen Synoden, Umänderung des Gottesdienstes, freiere Erziehung der Geistlichkeit und als Appendix die Aufhebung des Zölibats. Ein alter Antizölibatär hatte die Bescheidenheit, sich mit Paphnutius zu vergleichen. Diesem veralteten tritt ein besserer Geist namentlich in jüngern Geistlichen entgegen, welche entgegen, wie die südd. Stg. trefflich bemerkt; solche Synoden wären sehr wünschbar und ganz im Sinne der Kirche, hätten aber eine ganz andere Aufgabe als ein geistlicher Landtag zu werden, auf dem gestritten und dem Bischof von unten herauf befohlen würde; im Gegentheil würde nach dem Sinn der alten Satzungen der Bischof in solchen Jahresversammlungen von 3—8 Tagen die Geistlichen an ihre Pflichten erinnern und sie mustern, wie sie ihre Pflichten erfüllten, ihnen Anleitung geben über Spendung der Sakramente, einschreiten, wenn sie sich durch Simonie, Wucher, Konkubinat, Fornikation oder schlechte Sitten verfehlt haben, Mißbräuche abstellen; der Bischof sollte also gerade gegen das einschreiten, was diese Synodenherren verlangen, gegen unkirchliches und sittenloses Leben. Synoden im Geist der Konzilien von Konstanz und Trient wären also geradezu gegen den Wunsch der Linzgauer. Zu den genannten Uebelständen gesellt sich jetzt noch die Schwierigkeit der gemischten Ehen. Um eine entscheidende Maßregel auszuweichen, hatte das Ordinariat früher die Geistlichkeit angewiesen, in allen vorkommenden Fällen jedesmal die Weisung über das Verhalten wegen der Kopulation nachzusehen. Die Weisungen wurden nicht übereinstimmend erteilt, bald gestattend, bald verweigernd. Dies veranlaßte Klagen und die Staatsregierung verlangte das Beibehalten der alten mißbräuchlichen Praxis, nach welcher jeder Geistliche das Beliebige that, je lazer desto lieber. Der Hochw. Erzbischof aber will sich hiezu nicht mehr verstehen und soll erklärt haben, lieber Freiheit und Leben zu opfern als seine heilige Pflicht.

Frankfurt hat auch seinen Kirchenstreit und ist darin hartnäckig. Der Senat dieser freien Reichsstadt verlangt nichts geringeres, als sich in die Verwaltung des Bußsakramentes einzumischen. Hr. Kaplan Koos hörte Beicht, eine beichtende Frau erhob gegen ihn Klage beim Senat, der Beichtvater wollte und konnte das Beichtgeheimnis nicht verletzen und der weltlichen Behörde nicht Rede stehen. Daher schon längere Zeit Streit zwischen dem Bischof von Limburg und dem Senat, der Senat erließ sein Ultimatum mit der Androhung der Ausweisung des Kaplans Koos und mit der Forderung, seine Stelle wieder zu besetzen. Dagegen erließ der Bischof sein Gegenultimatum, das durchaus verneinend ausfiel. Der Senat griff zum russischen Beweismittel, ließ den Herrn Kaplan Koos in den letzten Tagen unter

Gendarmereigeleit in einem Wagen aus Frankfurt wegführen. Die Sache aber ist hiemit noch nicht abgethan, und man glaubt, der Bundestag werde sich damit zu beschäftigen haben.

## Anzeige.

### Erziehungs-Anstalt „Maria, Helferin der Christen“ unter der Leitung der Gesellschaft Jesu zu Schwyz.

Der Zweck dieser Anstalt ist, den ihr anvertrauten Zöglingen eine christlich-religiöse und wissenschaftliche Erziehung zu geben.

Die Religion, einzig wahre Grundlage aller Erziehung, ist daher die Seele von Allem; ihre Glaubens- und Sittenlehre wird in geordneter Stufenfolge mitgeteilt und christliches Leben durch geeignete Mittel befördert.

Zur Ausbildung in den für einen höhern Lebensberuf notwendigen Kenntnissen sind die sämtlichen Gymnasialclassen, wozu auch eine Vorbereitungsschule gehört, nebst einem philosophischen Lehrkurs eingerichtet. Die lateinische, griechische und deutsche Sprache, die schönen Wissenschaften, Geographie, Geschichte und Mathematik, hernach theoretische und praktische Philosophie, Physik und Chemie sind die Hauptgegenstände des Unterrichtes. Dazu kommen noch französische Sprache, Musik und Zeichnen als Freifächer, die zwei letztern jedoch nur auf Verlangen und Kosten der Eltern.

Die Zöglinge stehen fortwährend und überall unter Aufsicht und werden zu einem guten Gebrauche der Zeit, zur Ordnung und zur Beobachtung des Anstandes angewiesen; ihr Wettstreit in den Studien wird durch schickliche Mittel geweckt und unterhalten.

Für die Gesundheit der Zöglinge wird möglichst Sorge getragen. Sollte eine bedenkliche Krankheit eintreten, so würde man die Eltern bei Zeiten davon in Kenntnis setzen und sie über den Gang derselben fortwährend unterrichten.

Alle drei Monate wird den Eltern über das Betragen, über den Fleiß und über die Fortschritte ihrer Kinder genauer Bericht erstattet. Sollte sich Einer gegen Religion, Untwürdigkeit oder gute Sitten solche Fehler zu Schulden kommen lassen, die nach dem Urtheile der Obern von Wichtigkeit wären, so verfiere er in die Strafe der Entlassung. Diese Maßnahme würde gleichwohl mit aller Schonung verbunden, die man dem guten Rufe der Familien schuldig ist.

#### Bedingungen.

1. Das Alter für die Aufnahme ist von 9 bis 15 Jahren.
2. Jeder aufzunehmende Zögling muß wenigstens gut lesen und schreiben können.
3. Wenn er von einer andern Erziehungsanstalt kommt, soll er Zeugnisse seines Fleißes und guten Betragens aufweisen.
4. Es ist erforderlich, daß ihm die Schutzblattern eingeimpft worden, und daß er überhaupt keiner Krankheit unterworfen sei, die auf die Uebrigen nachtheilig wirken könnte. Es ist daher ein Zeugnis des Arztes notwendig.
5. Die drei ersten Monate werden als Prüfungszeit betrachtet; falls diese nicht auf befriedigende Weise bestanden

wird, ersucht man die Eltern des Zögling, ihn zurückzunehmen.

6. Das Schuljahr beginnt am 15. Oktober und endet mit dem 15. August.

7. Es ist nicht erlaubt, andere als Schul- und Andachtsbücher mitzubringen.

8. Die Besuche müssen selten sein. Sie finden immer im Sprechzimmer statt und werden nur bekannten Personen bewilliget.

9. Die Zöglinge, deren Vater, Mutter oder Vormund sich in hier aufhalten, können einmal im Monat ausgehen, müssen aber jedes Mal von zuverlässigen Personen abgeholt und zurückbegleitet werden. Nur in wichtigen Fällen wird ihnen gestattet, außer dem Hause zu übernachten und an Festtagen oder während der Fastenzeit auszugehen.

10. Alle Briefe und sonstige Gegenstände, welche die Zöglinge empfangen oder versenden, müssen den Obern zur Einsicht übergeben werden. Es ist nicht erlaubt, Nachwerk von irgend einer Art in das Haus zu bringen.

11. Alles Geld für die Zöglinge wird dem Procurator des Hauses unmittelbar überreicht, der ihnen davon zu seiner Zeit das Nöthige zustellt.

12. Das Kostgeld für das Schuljahr ist 272 Schweizerfranken oder 181 fl. rheinisch und wird in halbjährigen Vorauszahlungen entrichtet, beim Eintritte und auf den 1. März.

13. Für den Gebrauch der Lesebibliothek, für Besorgung der Wäsche, für kleinere Reparaturen an Leinzeug und Kleidern, für Lieferung von Papier, Federn und Tinte und anderer kleinen Gegenstände, endlich für das Bett (mit Ausnahme der Linnen, die mitgebracht werden) wird ein Zuschuß von 38 Schweizerfranken oder 25 fl. 20 kr. erforderlich. Wollten die Eltern das Bett selbst beschaffen, so würden dafür 9 Franken in Abzug gebracht.

14. Die Eltern erhalten in den Monaten März und August den Auszug ihrer Rechnung mit der Anstalt. Die Zahlungen können baar geschehen oder durch Bevollmächtigung auf sie selbst oder eine andere Person ein nach Monatsfrist vom Tage der Ankündigung zu zahlendes Mandat zu ziehen. In beiden Fällen kommen die Spesen auf Kosten der Eltern. Der Austritt eines Zöglings nach dem Anfange eines Halbjahres berechtigt zu keiner Forderung um Nachlass, den Fall einer schweren und langwierigen Krankheit ausgenommen.

15. Die im Hause zur Bedienung angestellten Personen können nichts annehmen von den Zöglingen oder deren Eltern.

#### Ausstattung.

Die Zöglinge haben wenigstens folgende Gegenstände, mit der ihnen zugetheilten Nummer bezeichnet, mitzubringen:

2 Röcke,	3 Paar Betttücher,
2 Pantalons für den Winter	9 Schlafmützen,
und 2 für den Sommer,	8 Tellertücher,
2 Westen,	8 Handtücher,
2 Kappen (casquettes),	12 Hemden,
3 Paar Schuhe,	12 Sacktücher,
1 Besteck von Silber oder	6 Halstücher,
Neusilber,	12 Paar Strümpfe,
1 Becher dito,	1 Regenschirm.

Andere zur Reinlichkeit und für die Studien nöthige Gegenstände.

Ob auch keine bestimmte Uniform vorgeschrieben wird, so wünscht man doch, daß die Zöglinge an Sonn- und Festtagen einen dunkelblauen Leibrock tragen.

### Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüder Näber erscheint bis Montag à 6 Kreuzer:

Der

#### Machtschutz des Allerhöchsten

über

#### Luzern und der schweiz. Eidgenossenschaft;

dargestellt

an der

#### Sempacher-Schlacht-Jahrzeitfeier 1845

von

Joseph Ackermann,

Pfarrer in Emmen.

Bei Gebrüder Näber ist so eben erschienen und durch alle soliden Buchhandlungen zu beziehen:

#### Maria-Hilf-Büchlein

zur größern Verehrung der allerheiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria

für alle andächtigen Verehrer Mariens.

Mit Morgen-, Mess-, Beicht-, Kommunion- und Abend-Gebeten, nebst verschiedenen andern Andachten und Novennen, welche von den römischen Päpsten besonders den Christgläubigen empfohlen und mit vielen und reichen Ablässen bedacht worden sind. Von **M. v. Moos**, Beichtvater der ehrw. Frauen Ursulinen bei Maria-Hilf in Luzern. Mit bischöflich-basel'scher Genehmigung und Empfehlung. Mit einem lithogr. Bilde. 238 Seiten kl. 16. broch. 24 kr.

Durch Gebrüder Näber ist zu beziehen:

Sechs Fastenpredigten und eine Osterpredigt, von **V. Bacher**. Mit bischöf. Approbation. 2. verb. und verm. Auflage. Augsb. b. Kollmann 1845. 24 kr.

Jede dieser Predigten behandelt eines der sieben Worte des sterbenden Heilandes und macht die Anwendung davon auf das Leben. Es sind erbauende Predigten für das gläubige Volk.

**Filler, Dr. M.** Ueber den Auspender des Ehesakramentes. Eine von der theologischen Fakultät zu München gekrönte Preisschrift. 2., verb. u. vermehrte Aufl. gr. 8. geh. 1 fl. 21 kr.